



## **Kernforderungen Koalitionsverhandlungen 2025**

### **1. Rechtliche Verankerung des Prinzips „Gewaltschutz vor Sorge- und Umgangsrecht“. Artikel 31 der Istanbul - Konvention umsetzen**

Gemäß der Istanbul-Konvention ist Deutschland verpflichtet häuslicher Gewalt bei Entscheidungen im Sorge- und Umgangsrecht angemessen zu berücksichtigen. In der Rechtspraxis spiegelt sich das jedoch ungenügend wider: Stattdessen werden gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Kontext von Sorge- und Umgangsregelungen regelmäßig zu Kontakt mit dem Gewalttäter gezwungen und damit erheblicher Gefährdung ausgesetzt. Die erforderliche rechtliche Verankerung im familienrechtlichen Verfahren steht bis heute aus und muss Aufgabe der zukünftigen Regierung sein.

### **2. Lücke an der Schnittstelle Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht schließen. Artikel 59 der Istanbul-Konvention umsetzen**

Die Möglichkeit sich aus einer von Gewalt geprägten Beziehung zu lösen ist leider bis heute abhängig vom Aufenthaltsstatus, denn Frauen mit einem an die Ehe gekoppelten Aufenthaltsstatus riskieren bei einer Trennung ihr Bleiberecht. Die geltenden Härtefallregelungen nach §31 Abs.2 AufenthG entsprechen nicht den Vorgaben des Artikels 59 der Istanbul-Konvention. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, damit Gewaltschutz nicht am Aufenthaltsstatus scheitert.

### **3. Digitale Gewalt bekämpfen**

Im digitalen Raum sind Frauen besonders häufig von sexueller Belästigung, Bedrohungen und bildbasierter Gewalt, insbesondere im Kontext von (Ex-)Partnerschaften, betroffen. Deutschland muss seiner Verpflichtung aus der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nachkommen, Gesetzeslücken im Bereich digitaler Gewalt (z.B. bei Deep-Fake-Bildern/Pornos) schließen, Polizei und Justiz fachlich und Trauma sensibel schulen und Plattformbetreiber in die Verantwortung nehmen.

### **4. Täterarbeit verstärken - weitere Gewalt verhindern**

Einen zentralen Baustein in einem ganzheitlichen Gewaltschutzsystem stellt frühzeitig einsetzende proaktive Täterarbeit dar. Gewaltausübende müssen gezielt und langfristig in Programmen zur Gewaltprävention und -bewältigung begleitet werden, um zukünftige Taten



zu verhindern. Wenn wir Gewalt gegen Frauen wirklich verhindern wollen, müssen diejenigen in die Verantwortung genommen werden, die diese Gewalt ausüben.

## **5. Gewaltschutz und Gleichstellung zusammen denken.**

Der Schutz vor Gewalt darf nicht isoliert betrachtet werden. Wirtschaftliche Abhängigkeit und (geschlechtsbasierte) Machtgefälle erschweren Frauen den Weg aus der Gewaltbeziehung erheblich. Die Politik muss Frauen durch gleichstellungspolitische Maßnahmen – z.B. mit Blick auf Gender Pay Gap oder Gender Care Gap – in die Lage versetzen, sich ohne Existenzangst von einem gewalttätigen Partner zu trennen und den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu gehen. Wirksame Gleichstellungspolitik wirkt präventiv und verbessert die Sicherheit von Frauen und Kindern nachhaltig.

### **Kontakt:**

Sibylle Schreiber, Geschäftsführung

Tel.: +49 176 86 96 59 84

E-Mail: [schreiber@frauenhauskoordinierung.de](mailto:schreiber@frauenhauskoordinierung.de)

---

**Über Frauenhauskoordinierung e.V.:** Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.